

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	07.12.2011
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	543/2011-7
Stand	14.11.2011

Betreff Mitteilung zum Sachstand der Sicherung und Präsentation der "villa rustica" in Bornheim-Botzdorf

Sachverhalt

In der Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften am 28.09.2011 wurde im Rahmen der Vorlage 392/2011-7 beschlossen, dass noch dieses Jahr ein Förderantrag zur Konservierung des Bodendenkmals villa rustica in Botzdorf bei der Deutschen Stiftung Denkmalschutz gestellt werden soll. Nach der Ratssitzung wurde diesbezüglich mit Herrn Dr. Luley vom LVR - Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland Kontakt aufgenommen, da für einen Förderantrag bei der Stiftung die anfallenden Kosten für die Konservierung angegeben werden müssen.

Die im Haushalt veranschlagten Kosten von 75.000 € beruhen auf geschätzten Aussagen des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland, dies reicht aber für den Förderantrag nicht aus. Herr Dr. Luley vom LVR hat sich jedoch bereit erklärt drei Fachfirmen bezüglich einer Angebotsabgabe zur Konservierung des zu schützenden/ zu präsentierenden Teil-denkmals anzusprechen und die Angebote auf Plausibilität zu prüfen und eine Entscheidungsempfehlung für die Beauftragung durch die Stadt auszusprechen.

Bei weiteren Telefonaten mit Herrn Dr. Luley stellte sich jedoch heraus, dass eine Konservierung des Bodendenkmals erst sinnvoll ist, wenn der Schutzbau bereits errichtet ist. Da die Errichtung des Schutzbaus jedoch im Rahmen des Projektes Grünes C im Haushaltsplan erst in 2013 veranschlagt ist, wäre eine Konservierung in 2012 nicht zielführend, zeitlich nicht umsetzbar und insbesondere auch aus haushalterischen Gesichtspunkten nicht begründbar. Einen realistischen Ablaufplan wurde von Herrn Dr. Luley vom LVR- Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland erstellt. Dieser ist als Anlage beigefügt.

Von Seiten der Verwaltung soll zur schnellstmöglichen Sicherung des Bodendenkmals deshalb Anfang 2012 die Ausführungsplanung für den Schutzbau beauftragt werden. Des weiteren muss geprüft werden, ob der Bau des Schutzgebäudes bereits im Jahr 2012 durchgeführt werden kann, so dass im Frühjahr 2013 die besten Voraussetzungen zur Durchführung der Konservierung gegeben sind und der Ablaufplan des LVR größtmöglich eingehalten werden kann.

Da die Planung und der Bau von Schutzbauten jedoch nicht Bestandteil des Fördertatbestandes der Stiftung ist, sondern lediglich die Konservierungsmaßnahmen von der Stiftung gefördert werden können, ist eine Antragsstellung erst im Jahr 2012 für das Jahr 2013 möglich.

Des Weiteren hat sich nach Rücksprachen mit der Bezirksregierung herausgestellt, dass die Förderung der Eigenanteile der Stadt Bornheim für das Projekt Grünes C nur unter bestimmten Voraussetzungen noch durch Mittel Dritter (teil)übernommen werden kann. Bevor dieser Sachverhalt nicht eindeutig geklärt ist, ist eine Antragsstellung bei der Stiftung ebenfalls nicht zielführend. Auf Grundlage des oben benannten Sachverhaltes sollen nun in der nächsten

Zeit weitere Gespräche mit der Bezirksregierung und der Stiftung (eventuell auch in einem gemeinsamen Gespräch) geführt werden, um die Sicherung des Bodendenkmals voran zu treiben und dann für die Konservierung im Jahr 2013 einen Förderantrag zu stellen.

Die Kosten und die daraus resultierende Finanzierung und Mittelverfügbarkeit für die von Herrn Dr. Luley zwingend notwendige Erneuerung der Sicherung des Baubefundes (Plane, Schilfrohrmatten) für den kommenden Winter muss noch geprüft werden.

Anlagen zum Sachverhalt

Ablaufplan